

Gemeindeamt Hittisau  
(Bezeichnung der Gemeinde)

Montag, am 27.07.2020

## KUND MACHUNG

### über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 27. September 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

|                       |                                     | Wahlzeit (von -bis) |
|-----------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Wahlsprengel I</b> | Hittisau                            |                     |
| Wahllokal:            | Gemeindeamt Hittisau, Bürgerservice | 08.00 bis 12.30 Uhr |
| Abgrenzung:           | 50 m                                |                     |

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer

#### Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am 28.07.2020

von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am \_\_\_\_\_